

Kirchenasyl

Voraussetzungen:

Dublinverfahren:

Nach dem Dublinbescheid hat Deutschland 6 Monate Zeit, den Flüchtling ins andere europäische Land zu überstellen. Danach ist Deutschland für das Asylverfahren zuständig und die Fluchtgründe werden hier geprüft. Für die Dauer der Überstellungsfrist kann das Kirchenasyl sinnvoll sein.

Achtung: manchmal erklären die Behörden den Flüchtling im Kirchenasyl für flüchtig. Dann erhöht sich die Überstellungsfrist auf 18 Monate.

Wenn die Überstellungsfrist vorüber ist, ist die Gefahr der Abschiebung noch da. Denn Deutschland muss sich erst für zuständig erklären und das kann auch einige Monate dauern. Deswegen braucht es oft einen Anwalt.

Wenn der

Jesuiten-Flüchtlingsdienst Pater Müller: 0178-1673317

Beratung

Info Härtefallkommission

finanzielle Unterstützung für Anwalt

http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de/index.php?option=com_contact&Itemid=3

Katholisches Büro Bayern Frau Nickl

Dachauer Str. 50, 80335 München

Telefon: 0 89 55 25 29 0

Telefax: 0 89 5 50 20 78

E-Mail: [info-kbb\(at\)kb-bayern.de](mailto:info-kbb@kb-bayern.de)

Telefonsprechzeiten Asylangelegenheiten:

Mo: 9:00 bis 11:00 Uhr

Di: 14:00 bis 16:00 Uhr

Mi: 9:00 bis 11:00 Uhr

Do: keine Sprechzeiten

Fr: 9:00 bis 11:00 Uhr

Evangelisches Büro Stefan Reichel

anbei wichtige Kontaktadressen bezüglich Kirchenasyl:

KLÖSTER:

Kloster Dietfurt

Marienburg Abenberg

St. Stephan Augsburg

Franziskanerinnen Oberzell (nur Frauen)

Abtei Münster Schwarzach

KHG Würzburg

Schönbrunn

St. Josef Karlsfeld

St. Anton München

Ottobeuren

VERMITTLUNG:

ESG Nürnberg

Jesuitenflüchtlingsdienst Pater Müller

Kirchenasyl.de Teodor Reichel